

**„RUMPENHEIMER.KUNST.PREIS DIANA“ 2022****ANMELDEFORMULAR | bis spätestens 31.03.2022 zurücksenden**  
**[kunstpreis@kunst-ort-rumpenheim.de](mailto:kunstpreis@kunst-ort-rumpenheim.de) | [www.kunst-ort-rumpenheim.de](http://www.kunst-ort-rumpenheim.de)**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsjahr: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Mobi/Telefon: \_\_\_\_\_

Vorgesehene Kunstrichtung: \_\_\_\_\_

Die Information zur Bewerbung habe ich über \_\_\_\_\_ erfahren.

**Mit der Anmeldung bestätigt die Künstlerin / der Künstler:**

- dass sie /er Eigentümer/in der in der Bewerbung genannten Arbeit/en ist.
- dass sie /er das Copyright für die Abbildung der ausgestellten Arbeit/en im Rahmen der Preisverleihung für eine mögliche Publikation in den sozialen Netzwerken, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Internetpräsentation an KUNST.ORT.RUMPENHEIM e.V. abtritt und mit ihrer / seiner Unterschrift auf diesem Formular eine Freistellungserklärung für die Nutzung des Bildmaterials abgibt.
- dass sie /er die Bewerbungsbestimmungen sorgfältig gelesen hat und sich damit einverstanden erklärt.
- dass sie / er den Preis persönlich entgegennimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

# „RUMPENHEIMER.KUNST.PREIS DIANA“ 2022

## AUSSCHREIBUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### VORWORT

Veranstalter des Rumpenheimer Kunstpreises ist der Verein **KUNST.ORT.RUMPENHEIM e.V.**  
Der **RUMPENHEIMER KUNSTPREIS „DIANA“** ist gestiftet von der Familie Männche aus Rumpenheim.  
Der Kunstpreis wurde 2020 erstmalig verliehen zur Vernissage der 18. **RUMPENHEIMER KUNSTTAGE**.

**Es wird nur eine/n Preisträger\*in geben.**  
**Der Preis ist dotiert mit 1.500€** (eintausendfünfhundert Euro).

**Die Preisverleihung** findet im Rahmen der Festveranstaltung zur Vernissage der Rumpenheimer Kunsttage **am Freitag, den 16.09.2022, um 19.00 Uhr** in der Ev. Schlosskirche zu Rumpenheim statt.

Der **RUMPENHEIMER KUNSTPREIS** wird vergeben, um Künstler\*innen mit herausragenden Ideen, Konzepten und Begabungen zu fördern und sie mit ihrer Arbeit öffentlich sichtbar zu machen.

Wir wollen interessante Perspektiven und künstlerische Weiterentwicklung fördern und Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes, der Stadt und der Region, für Positionen aktueller Kunst interessieren und ohne elitäre Anmaßung, nahe bringen.

Nach der Vernissage und der Preisverleihung findet ein Empfang statt, zu dem der Veranstalter einlädt.  
Schirmherr der **RUMPENHEIMER KUNSTTAGE** ist Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke

## ABLAUF 1 | VORGABEN

Die **Bewerbung zur Teilnahme am RUMPENHEIMER KUNSTPREIS 2022** erfolgt durch die Zusendung des Anmeldeformulars bis zum **Stichtag Mittwoch, 31.03.2022** auf die Email-Adresse: [kunstpreis@kunst-ort-rumpenheim.de](mailto:kunstpreis@kunst-ort-rumpenheim.de)

Auf dem Anmeldeformular geben Sie bitte Ihre geplante Kunstrichtung an.  
Der Preis wird ausschließlich verliehen für eine künstlerische Arbeit, die sich auf den Innenraum der historischen Ev. Schlosskirche, Rumpenheim bezieht (ggf. kann ein Teil des Außengeländes mit einbezogen werden).  
**Der Ausstellungszeitraum ist von Freitag, 16.09.2022 bis Freitag, 30.09.2022.**  
Auf- und Abbauzeiten bzw. -tage müssen mit dem Veranstalter abgestimmt werden, sollen aber spätestens einen Tag vor der Vernissage bzw. einen Tag nach der Ausstellungszeit, also am Samstag, 30.09.2022, erfolgen.

Der Verein **KUNST.ORT.RUMPENHEIM e.V.** arbeitet schon lange und vertrauensvoll mit dem Kirchenvorstand der Ev. Schlossgemeinde zusammen. Deshalb sind die **RUMPENHEIMER KUNSTTAGE** aber weder eine kirchliche oder christlich-religiöse Veranstaltung, sondern sind konfessionell und weltanschaulich ungebunden und weltoffen.  
**Wir erwarten jedoch einen respektvollen Umgang mit den Werten, die unsere Gastgeberin, die Ev. Schlossgemeinde vertritt.**

**Die Ev. Schlosskirche ist ein Baudenkmal aus dem Jahre 1761, das unter Denkmalschutz steht.**  
Darum wird an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, dass es ein absolutes Verbot gibt von Befestigungen, Halterungen etc., die einen Eingriff in die Bausubstanz bedeuten würden; also kein Bohren, kein Nageln, kein Schrauben! Über geplante Halterungs- und Hängevorrichtungen etc. ist Einvernehmen mit dem Veranstalter herzustellen. (Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss und Schadensersatzforderungen.)  
**Das bedeutet, dass sich Bewerber/innen mit der Situation in und an der Schlosskirche auseinandersetzen müssen.**

## ABLAUF 2 | BEWERBUNG

Den Unterlagen sind ein Grundriss der Schlosskirche und beispielhafte Fotos von früheren Installationen und Ausstellungen beigelegt und stehen zum Download auf unserer Webseite: [www.kunst-ort-rumpenheim.de/ausschreibungen](http://www.kunst-ort-rumpenheim.de/ausschreibungen) zur Verfügung.  
Der Veranstalter stellt keine Hilfsmittel wie Halte- oder Hängevorrichtungen, Sockel und dergleichen zu Verfügung. Unterstützung kann auf Anfrage überprüft werden.

Sie können gerne Ihre Vorstellungen, Ideen und Vorhaben durch eigene Eindrücke bei Besuchen der Schlosskirche zu den allgemeinen Öffnungszeiten Schlosskirche vor Ort festigen und erweitern. Sie finden diese auf der Webseite der Ev. Schlossgemeinde unter [www.schlossgemeinde-rumpenheim.de](http://www.schlossgemeinde-rumpenheim.de)

Die Unterlagen zur Bewertung des Konzeptes durch die Jury sollen folgende Bestandteile haben:

1. Vita / Biografie max. 1 DIN A4-Seite
2. max. eine DIN A4-Seite schriftliche Darstellung des Vorhabens
3. Fotografien bzw. Fotomontage zur visuellen Darstellung des Vorhabens.
4. Bitte keine Verlinkungen, die zu externen Webseiten führen!

Die Bewerbung sollte zusammen mit dem Bewerbungsformular und dem Bildmaterial in einer Gesamt-Datei (PDF) zusammengefasst und mit folgendem Dateinamen versehen werden:  
Nachname\_Vorname\_Werkbezeichnung

Diese Unterlagen senden Sie bitte per Mail an die Adresse: [kunstpreis@kunst-ort-rumpenheim.de](mailto:kunstpreis@kunst-ort-rumpenheim.de)

Über diese Email-Adresse können bei Bedarf Informationstermine mit Verantwortlichen des Veranstalters vereinbart werden.

## ABLAUF 3 | ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Die Jury (siehe Ausschreibung) wählt aus den eingesendeten Anmeldungen den/die Gewinner\*in aus. Der/die Gewinner\*in wird gleichzeitig Preisträger/in des Rumpenheimer Kunstpreises werden.

Zweit- und Drittplatzierte werden ebenfalls informiert. Im begründeten Verhinderungsfall werden sie in der Reihenfolge als Kandidaten für den Rumpenheimer Kunstpreis nominiert. Darüber hinaus werden der/die Zweit- und Drittplatzierte zur kostenfreien Teilnahme als Aussteller an den Rumpenheimer Kunsttagen eingeladen.

Die Bewerber\*innen, die nicht berücksichtigt werden konnten, werden ebenfalls umgehend informiert.

**Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler\*in kein Einspruchsrecht zu.**

Die Jury wird die Nichtauszeichnung von Werken nicht begründen. Jurymitglieder sind zum Stillschweigen verpflichtet. Kriterium für die Jurierung ist ausschließlich die Bewertung der künstlerischen Leistung des einzelnen Werks für den spezifischen Ausstellungsort der Schlosskirche.

Jeder Bewerber/jede Bewerberin erkennt diese Bedingungen an und erklärt seinen/ihren Einspruchverzicht gegen Entscheidungen der Jury.

## ABLAUF 4 | PROGRAMM

Während der Ausstellungszeit finden weitere Veranstaltungen im Rahmen der **RUMPENHEIMER KUNSTTAGE** auch innerhalb der Schlosskirche statt.

Dies ist grundsätzlich ein thematisch auf das Ausstellungsthema des Preisträgers/der Preisträgerin bezogener Gottesdienst, bei dem im Rahmen eines Dialogs mit den Anwesenden die künstlerische Arbeit reflektiert und vom Künstler/der Künstlerin erläutert wird.

**Die Anwesenheit und Mitwirkung ist hierbei erforderlich: Sonntag, 18.09.2022, 10.00 Uhr**

**Die Anwesenheit ist ebenfalls erwünscht zu den Veranstaltungen zur Midissage: Freitag, 23.09.2022, 19.00 Uhr sowie zur Finissage: Freitag, den 30.09.2022, 19.00 Uhr.**

Weitere Veranstaltungen wie Konzerte und Lesungen sind möglich.

## ABLAUF 5 | FORMALIA

Die ausgestellten Arbeiten sind im Rahmen einer Veranstaltungshaftpflicht versichert. (Näheres regelt der Versicherungsvertrag.)

Wir arbeiten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung nach Art. 15 EU – DSGVO. Alle persönlichen Daten, die im Rahmen der in der Anmeldung genannten gemacht werden, werden nur für die dort genannten Zwecke verwendet.

Für Irrtümer bei Presseveröffentlichungen und Publikationen kann keine Haftung übernommen werden. Alle angegebenen Termine sind ggf. zu überprüfen und rückzuversichern.

**KUNST.ORT.RUMPENHEIM e.V.**  
Wilhelm Hardt, 1. Vorsitzender